

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-016/10
HA	

Geschäftsbereich: VI

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 26.05.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.04.10	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.05.10
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.05.10
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benennung der Erschließungsstraßen im B-Plan Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC, Nr. N/49/49, im Ortsteil Schmellwitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die Erschließungsstraßen im B-Plan Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC, Nr. N/49/49, im Ortsteil Schmellwitz folgende Namen beschließen:

Claudiusstraße – Claudiusowa droga (Planstraße D und Teilabschnitt Planstraße A)

Chamberlinstraße – Chamberlinowa droga (Planstraßen C, F und Teilabschnitt Planstraße A)

Charlettstraße – Charlettowa droga (Planstraßen E und B)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Erschließungsstraßen im Bebauungsplan Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC, Nr. N/49/49, im Ortsteil Schmellwitz sind zu benennen.

Auf Grund der gutachterlichen Äußerungen zum Denkmalwert des Flugplatzes Cottbus-Nord des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 13.11.2000 wurden von der EGC mbH bereits im Jahre 2002 die Namensvorschläge „Chamberlin“ und „Charlett“ unterbreitet.

Nach Recherchen des Stadtarchivs Cottbus wurde von der Arbeitsgruppe Benennung/Umbenennung zusätzlich der Name „Claudius“ vorgeschlagen.

Die Namensvorschläge wurden mit der Stabsstelle Wirtschaftliche Schwerpunktprojekte und der EGC mbH am 04.08.2009 abgestimmt. Die Benennung der Erschließungsstraßen im CIC sollte mit dem TIP korrespondieren. Die Weiterführung der Straßennamen vom CIC ins TIP ist vorstellbar, wenn der Straßenverlauf übergreifend ist.

Die Arbeitsgruppe Benennung / Umbenennung hat sich in ihrer Sitzung am 07.09.2009 damit befasst.

Die Benennungsvorschläge mit detaillierten Angaben zu den Personen wurden im Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 21.11.2009 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der laut Benennungs- und Umbenennungssatzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung eine Zuschrift ein. Die schriftliche Zustimmung vom Bürgerverein Schmellwitz liegt mit Schreiben vom 18.02.2010 vor.

Die Arbeitsgruppe Benennung / Umbenennung schlägt vor, folgende Straßennamen zu beschließen:

Claudiusstraße – Claudiusowa droga (Planstraße D und Teilabschnitt Planstraße A)

Chamberlinstraße – Chamberlinowa droga (Planstraßen C, F und Teilabschnitt Planstraße A)

Charlettstraße – Charlettowa droga (Planstraßen E und B)

Entsprechend der Benennungs- und Umbenennungssatzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennungen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: B-Plan Albert-Zimmermann-Kaserne/CIC, Fassung September 2009

Anlage 2: Anträge der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH

Anlage 3: Amtliche Bekanntmachung der Benennungsvorschläge (Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 21.11.2009, Nr. 14)

Anlage 4: Zuschrift zur Amtlichen Bekanntmachung

Anlage 5: Zustimmung Bürgerverein e.V. Schmellwitz

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Kosten entstehen durch das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamensschilder (ca. 2000 €) beim Erschließungsträger.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung hat durch den Erschließungsträger zu erfolgen, da Standorte, Art und Ausführung der Straßennamensschilder Bestandteil der Ausbauplanung sind und der Erschließungsträger bei der Realisierung die Beschilderung zu veranlassen hat. Durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ist zu sichern, dass im Erschließungsvertrag die Finanzierung für das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamensschilder vereinbart wird.

3. Folgekosten:

Keine.